

Turnstraße 7 Küchenordnung

Juni 2020

Die Küche mit den Kochmöglichkeiten und der Sitzgruppe ist ein zentraler (Aufenthalts-Raum) für alle, die das Haus gemeinsam nutzen. Wir alle übernehmen für diesen Raum Verantwortung, besonders während und nachdem wir ihn nutzen/genutzt haben. Daher halten wir uns an folgende Regeln:

- Wir hinterlassen die Arbeitsflächen, das Kochfeld, die Sitzgruppe und das Spülbecken sauber und frei von Essensresten, Besteck, Geschirr und Küchengeräten.
- Wir hinterlassen die Schränke aufgeräumt entsprechend der Inhaltshinweise.
- Wir hinterlassen Mikrowelle und Backofen nach Benutzung sauber und reinigen diese gegebenenfalls.
- Wir lagern keine leicht verderblichen Lebensmittel in den Schränken und Regalen. Trockene Lebensmittel, die wir dort lagern werden luftdicht verpackt (Gefahr von Lebensmittelmottenbefall).
- Wir lagern nur leicht verderbliche oder Tiefkühl-Lebensmittel und bedarfsangepasst Getränke im Kühlschrank.
- Wir beschriften nicht für die Allgemeinheit bestimmte Lebensmittel mit unserem Namen.
- Wir beschriften geöffnete Lebensmittel mit dem Öffnungsdatum.

- Wenn wir Lebensmittel mit deutlich abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, mehr als 7 Tage nach Öffnungsdatum oder geöffnet ohne Öffnungsdatum finden, können wir sie nach eigenem Ermessen aufbrauchen oder entsorgen.
- Wir entfernen Verschmutzungen im Kühlschrank sofort und gründlich.
- Wenn wir eine mit dreckigem Geschirr volle Spülmaschine vorfinden, schalten wir sie an. Dabei achten wir darauf, dass die Rotorblätter frei sind, ein Spül-Tab im dafür vorgesehenen Fach ist und bis zum Ende des Spülgangs jemand im Haus ist. (Spültabs sind im Schrank unter der Spüle zu finden.)
- Wenn wir eine fertige Spülmaschine mit sauberem Geschirr vorfinden, räumen wir den Inhalt baldmöglichst aus und auf, entsprechend der Inhaltshinweisen auf den Schränken.
- Wir achten in der Küche besonders auf die Hinweise zur Mülltrennung. Altglas und Dosen sammeln wir ausgespült in den dafür vorgesehenen Behältern. Wenn diese Behälter voll sind, leeren wir sie unaufgefordert unter Beachtung der Ruhezeiten (nächster Container: Theaterplatz).
- Für die Getränke in der Küche gilt die "Vertrauenskasse", wir alle respektieren dieses Prinzip und zahlen was wir verbrauchen ehrlich in die Kasse ein (Alkohohlaltig = 1,00 €; Alkoholfrei bis 0,5 l = 0,50 €; Alkoholfrei > 0,5 l = 1,00 €). Wir nehmen kein Geld aus der Kasse. Wir füllen die Getränkebestände (auch im Kühlschrank) je nach Verbrauch wieder auf.